G E M E I N D E N E G E N B O R N
LANDKREIS HOLZMINDEN

Negenborn, 15.12.2025

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2024 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat in seiner Sitzung am 24.11.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 1.650.756,50 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 8.356,60 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 97.296,07 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 liegen in der Zeit vom 12.01. bis 23.01.2026 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

gez. Junker
Gemeindedirektor